



DEKRET DER FÜHRUNGSKRAFT VOM 11. FEBRUAR 2021, NR. 61

**DRINGLICHKEITSMABNAHME ZUR UMSETZUNG UND ANWENDUNG DER
DIGITALISIERUNGSRICHTLINIEN
ERNEUERUNG DES ABKOMMENS MIT IBACN FÜR DIE AUFBEWAHRUNG DER DIGITALEN
DOKUMENTE UND ERNENNUNG DES VERANTWORTLICHEN ZUR AUFBEWAHRUNG VON
DIGITALEN DOKUMENTEN**

Die Führungskraft der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' Bozen,
Frau Susanna Huez,

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

- in das Landesgesetz vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16.08.2018, Nr. 22 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung), welches vorsieht, dass die Schulführungskraft für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist;
- in das decreto legislativo n. 82 vom 07. März 2005 – codice dell'amministrazione digitale e successivi adeguamenti o integrazioni;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 17.11.2020, Nr 892 (Erneuerung des Abkommens zwischen der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol und dem IBACN – Istituto per i Beni Artistici, Culturali e Naturali der Region Emilia Romagna für die Aufbewahrung der digitalen Dokumente);
- in das Schreiben des Direktors der Abteilung Informationstechnik, Herrn Kurt Pöhl, vom 10.12.2020

und festgestellt,

- dass die Erneuerung des Beitritts zum IBACN als notwendig erachtet wird und die Ernennung eines Verantwortlichen für die Aufbewahrung von digitalen Dokumenten gesetzlich vorgeschrieben ist;
- dass die LBS Gutenberg am 23.05.2017 die Beitrittserklärung bereits unterzeichnet hat;
- dass die Ernennung eines Verantwortlichen für die Aufbewahrung von digitalen Dokumenten aufgrund eines Personalwechsels unbedingt erforderlich ist;

verfügt die Schuldirektorin

an sich selbst, sämtliche Befugnisse in Zusammenhang zum Beitritt „IBACN“ und der Ernennung der/des Verantwortlichen zur Aufbewahrung von digitalen Dokumenten. Diese Dringlichkeitsmaßnahme tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Veröffentlicht am 11.02.2021 für die Dauer von 15 Tagen.

Die Führungskraft
Dr. Susanna Huez
(digital unterzeichnet)